

**Bericht 13/2006**

**Eggenburg**

**NÖ Landes–Pensionisten– und Pflegeheim  
Nachkontrolle**

St. Pölten, im März 2007

NÖ Landesrechnungshof  
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus  
Wiener Straße 54 / Stg.A  
Tel: (02742) 9005-12620  
Fax: (02742) 9005-15740  
E-Mail: [post.lrh@noel.gv.at](mailto:post.lrh@noel.gv.at)  
Homepage: [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)  
DVR: 2107945

## INHALTSVERZEICHNIS

### Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Prüfungsgegenstand .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Umsetzung.....</b>	<b>1</b>
2.1	Neubau – Planung .....	1
2.2	Neubau – Projektkosten.....	2
2.3	Neubau - zukünftige Entwicklungen .....	2
2.4	Heimordnung .....	6
2.5	Personal .....	6
2.6	Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten .....	6
2.7	Physio- bzw. Ergotherapie.....	7
2.8	Heimübergreifender Haushaltsausgleich .....	7
2.9	Heimausgaben – Refundierung .....	8
2.10	Jahresergebnis des Heimes .....	8
2.11	Homepage .....	9

## ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat zum Bericht 2/2004, Eggenburg, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim, eine Nachkontrolle durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

Es kann positiv festgestellt werden, dass die von der NÖ Landesregierung zugesagten Maßnahmen fast durchwegs umgesetzt bzw. die Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofes aufgegriffen wurden.

Lediglich die Umsetzung jener Maßnahmen, die vom NÖ Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Auflösung des Krankenhausstandortes Eggenburg eingefordert wurden, ist teilweise erst in der Ingangsetzungsphase oder konnte aus terminlichen Gründen noch nicht eingeleitet werden. Das betrifft die Abklärung der noch offenen Leasingraten für den Küchenbereich, den Personalspeiseraum, die Cafeteria und die Kapelle. Weiters sind auch Vertragswerke, die sich aus den Verflechtungen mit dem ehemaligen Krankenhausstandort ergeben, noch fertig zu stellen.

Bezüglich der Absicht, die Heimverwaltung in das leer stehende ehemalige Verwaltungsgebäude des Landesklinikums Waldviertel Horn zu verlegen und zusätzliche Pflegebetten im Bestand zu schaffen, wurde die Erarbeitung einer detaillierten funktionalen und wirtschaftlichen Analyse empfohlen, wobei auch zu überprüfen ist, ob ein Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten in der Region besteht.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen Rechnung zu tragen.

## 1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat zum Bericht 2/2004, Eggenburg NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim eine Nachkontrolle durchgeführt.

Dieser Bericht war im Sammelbericht Nr. 4 enthalten und wurde vom Landtag von NÖ in der Sitzung am 3. Juni 2004 behandelt.

Bei dieser Nachkontrolle wird geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

## 2 Stand der Umsetzung

Nachfolgend werden die einzelnen Feststellungen aus dem Bericht „Eggenburg NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim“ nach Themen gegliedert und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt.

### 2.1 Neubau – Planung

In Ergebnis 1 wurde festgehalten:

„Es wird empfohlen, das Raum- und Funktionsprogramm bei künftigen Heimbauten hinsichtlich der Lagerräumlichkeiten für die Privatgegenstände der Heimbewohner dem tatsächlichen Bedarf entsprechend zu adaptieren.“

**Die Anregung des LRH wurde im Raum- und Funktionsprogramm vom Dezember 2003 durch die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime umgesetzt.**

Demnach ist nun für ein Normheim (104 Betten) bezüglich des Eigentumslagers für Heimbewohner eine Fläche von ca. 50 m<sup>2</sup> vorgesehen. Bei der Planung des Neubaus des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Retz wurde zB für Heimbewohner kein separater Lagerraum mehr vorgesehen.

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„Es wird empfohlen, die Notwendigkeit von Terrassen für die beiden Stationen zu überprüfen und gegebenenfalls diese im ursprünglichen Raum- und Funktionsprogramm in Erwägung gezogene Ausstattung zu realisieren.“

**Die im ursprünglichen Raum- und Funktionsprogramm vorgesehene Terrasse wurde auf Grund der Anregung des LRH nachträglich errichtet. Im Zuge der Nachkontrolle war festzustellen, dass sie von den Bewohnern regelmäßig benutzt wird.**

Bei der Errichtung der Terrasse wurde im Anschlussbereich zum Gebäude sowohl im Erdgeschoß als auch im ersten Obergeschoß zwischen der Terrassenkonstruktion und der bestehenden Vollwärmeschutzfassade ein Spalt in einer Breite von ca. 8 – 10 cm ausgeführt. Dieser offene Spalt stellt eine Gefahrenstelle für die Benutzer dar. Es besteht Verletzungsgefahr insofern, dass in diesem Bereich Bewohner und Bedienstete mit den Füßen in den vorhandenen Spalt abrutschen könnten. Ein weiteres Gefahrenpotential ergibt sich auch aus der Möglichkeit, mit den Sesselbeinen in den Spalt abzugleiten.

**Im Zuge der Nachkontrolle wurde der Heimdirektor darauf aufmerksam gemacht, diese Gefahrenstelle umgehend zu beheben. Ein Kostenvoranschlag über eine realistische Sanierungsvariante lag zu diesem Zeitpunkt bereits vor.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Gefahrenstelle bei der neu errichteten Terasse in Form eines 8 – 10 cm breiten Spaltes zwischen der Terrassenkonstruktion und der Fassade wurde bereits behoben.*

## **2.2 Neubau – Projektkosten**

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die projektrelevanten Vertrags- und Regelwerke zeitgerecht von der NÖ Landesregierung beschlossen werden.“

Aufgrund dieses Ergebnispunktes wurde die Hypo Leasinggesellschaft mbH von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime angewiesen, zukünftig die Ausarbeitung bzw. die Bearbeitung der vertraglichen Regelwerke effizienter und rascher abzuwickeln. Inwieweit dies auch tatsächlich realisiert wird, wird schwerpunktmäßig im Zuge einer hinkünftigen Prüfung eines neu errichteten Heimes beurteilt werden.

## **2.3 Neubau - zukünftige Entwicklungen**

In Ergebnis 4 wurde festgehalten:

„Die sich aus der abzeichnenden Auflösung des derzeitigen Krankenhausstandortes ergebenden Auswirkungen für das Pflegeheim sind unter Einbindung aller maßgeblichen Personen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen“.

Der Krankenhausstandort wurde mittlerweile aufgelöst und das „Psychosomatische Zentrum Waldviertel Eggenburg“ an einem neuen Standort errichtet. Die sich aus dieser Lösung für das Heim ergebenden Umstände, Auswirkungen und daraus resultierenden Kosten bzw. die notwendigen weiteren Verflechtungen mit dem Landeskrankenhaus Waldviertel Horn wurden in einem Vereinbarungsentwurf dargestellt bzw. geregelt. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Vereinbarungsentwurf in der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime zur fachlichen Begutachtung und Unterfertigung.

Im noch nicht unterfertigten Vereinbarungsentwurf – der im Einvernehmen zwischen „NÖ Landesklinikenholding, Region Waldviertel“, dem „Landeskrankenhaus Waldviertel Horn“ und der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime erarbeitet wurde (diesbezüglich wird auch auf das Beschlussprotokoll vom 27. März 2006 verwiesen) – ist folgendes enthalten:

### **2.3.1 Küchenbetrieb**

Entgegen der ursprünglichen Absicht soll nunmehr der Küchenbetrieb ab 1. Jänner 2007 vom Heim übernommen werden. In welcher Form die noch offenen Leasingraten zu verrechnen sind bzw. von wem künftige Instandhaltungsaufwendungen für Bauteile und

Einrichtungsgegenstände getragen werden, geht aus dem Vereinbarungsentwurf nicht hervor.

**Trotz der Absichtserklärung seitens des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn, die Essensversorgung des Psychosomatischen Zentrums Waldviertel Eggenburg über den Küchenbetrieb im Heim Eggenburg zu führen, bleibt die Tatsache aufrecht, dass die Küche für die derzeitigen Zwecke überdimensioniert ist. Hier ist durch geeignete Maßnahmen (vorrangig Erhöhung des Umsatzes unter der Voraussetzung eines entsprechenden Deckungsbeitrages) darauf zu achten, dass das Heimbudget nicht über Gebühr belastet wird.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Küchenbetrieb wird aufgrund des im Rechnungshofbericht genannten Vereinbarungsentwurfes, der noch zu unterfertigen ist, vom Landespflegeheim übernommen. Der Entwurf befindet sich derzeit in Überarbeitung und eine Übernahme der Küche durch das Landespflegeheim Eggenburg wird ehestmöglich herbeigeführt. Aufgrund der Überdimensionierung der Küche wurden seitens der Heimleitung vorausschauende Aktivitäten gesetzt, um eine entsprechende Auslastung zu erzielen. So konnte bereits eine Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Eggenburg über die Bereitstellung von „Essen auf Rädern“ hergestellt werden. Weiters wird der Hauptschule Eggenburg das Mittagessen für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt, in der heimeigenen Cafeteria wird Mittagessen für die Bevölkerung angeboten. Für den Vollbetrieb des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg werden bereits mehr als einhundert Portionen täglich zubereitet. Aus heutiger Sicht kann der Küchenbetrieb in ein bis drei Jahren kostenneutral geführt werden.*

### **2.3.2 Weitere Räumlichkeiten**

Mit 1. Juli 2006 wurden vom Heim die Kapelle, der Personalspeiseraum und die Cafeteria zur alleinigen Nutzung übernommen. Auch diese Übernahme ist Gegenstand des vorangeführten Vereinbarungsentwurfes. Eine Regelung über die noch offenen Leasingraten ist im Vereinbarungsentwurf nicht enthalten.

#### **Ergebnis 1**

**Die Verrechnung der noch offenen Leasingraten für den Küchenbereich, sowie den Personalspeiseraum, die Cafeteria und die Kapelle ist zwischen der NÖ Landesklinikenholding und der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime entsprechend abzuklären.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Hinsichtlich der Verrechnung der noch offenen Leasingraten für den Küchenbereich, den Personalspeiseraum, die Cafeteria und die Kapelle wird umgehend mit der Leasinggesellschaft und der NÖ Landeskliniken-Holding Kontakt aufgenommen um eine Lösung herbeizuführen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### 2.3.3 Verwaltungsgebäude

Westlich des Eingangsbereiches ist das ehemalige Verwaltungsgebäude des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn – das nunmehr leer steht – situiert. Im Vereinbarungsentwurf wurde dem Heim die Benützung dieser Räumlichkeiten in Aussicht gestellt.

Dadurch bestünde die Möglichkeit, den Verwaltungsbereich, sowie die Büros der Pflegedienstleitung und der Seniorenbetreuerin in das leer stehende Gebäude zu verlegen. In den dann frei werdenden Räumen könnten durch Umbauarbeiten mehrere zusätzliche Pflegebetten geschaffen werden.

Bei Besichtigung des leer stehenden Verwaltungsgebäudes ist aufgefallen, dass ein Sanierungsbedarf im Bereich der Dacheindeckung, der Außenfensterkonstruktionen und des Fassadenanstriches gegeben ist.

#### **Ergebnis 2**

**Es wird empfohlen, die allfällige Verlegung der Heimverwaltung in das leer stehende ehemalige Verwaltungsgebäude des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn und die Schaffung zusätzlicher Pflegebetten im Bestand einer detaillierten funktionalen und wirtschaftlichen Analyse zu unterziehen. Dabei ist auch zu überprüfen, ob ein Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten in der Region besteht.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Seitens der Heimleitung ist bereits ein Antrag auf Verlegung des Verwaltungsbereiches in das leer stehende ehemalige Verwaltungsgebäude des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn und die zusätzliche Schaffung von Pflegebetten an die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime gestellt worden. Um die Wirtschaftlichkeit abschätzen zu können, wurde dieser Antrag an die Abteilung Landeshochbau weitergeleitet, mit dem Ersuchen, die Punkte zu prüfen und eine diesbezügliche Kostenschätzung zu erstellen.*

*Zum Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten ist festzuhalten, dass derzeit ca. 10 Personen auf einen Pflegeplatz im Landespflegeheim Eggenburg – und mehr als 20 Bewohnerinnen und Bewohner auf eine Verlegung in ein Einbettzimmer warten.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### 2.3.4 Personal

Durch die Übernahme der Küche werden 1,5 Dienstposten aus der Reinigung des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn, Standort Eggenburg, in den Personalstand des Heimes übernommen. Zusätzlich wird auch im Verwaltungsbereich ein halber Dienstposten für die Küchenverrechnung erforderlich sein.

Für die Bereiche Winterdienst, Gartenbetreuung, Technikanlagenbetreuung und Reinigung der Flächen, die weiterhin im Verwaltungsbereich des Landeskrankenhauses Waldviertel Horn bleiben, aber einer gemeinsamen Nutzung unterliegen, sollen zur Unterstützung des Heimes ein Haustechniker (volle Dienstverpflichtung) und eine Reinigungskraft (halbe Dienstverpflichtung) vom Landeskrankenhaus Waldviertel Horn abgestellt werden. Es soll eine gegenseitige Vertretung dieser Personen mit dem Personal des Heimes vereinbart werden. Die dienstrechtlichen Angelegenheiten sollen jedoch beim Landeskrankenhaus Waldviertel Horn verbleiben.

**Fest steht jedenfalls, dass die im Prüfbericht des LRH prognostizierte Personalvermehrung auch tatsächlich eingetreten ist. Auf Grund der am Standort Eggenburg durchgeführten strukturellen Veränderungen war dies jedoch nicht vermeidbar.**

### 2.3.5 Zusammenfassende Bemerkungen zur Auflösung des Krankenhausstandortes

Durch die Entscheidung, das Psychosomatische Zentrum Waldviertel Eggenburg an einem neuen Standort zu errichten, wurden alle Synergieeffekte, die bei der Errichtung des Pflegeheimes Eggenburg angeführt wurden, wirkungslos. Tatsächlich sind nun Mehrkosten zu erwarten, da die Strukturen des Heimes und auch des restlichen Gebäudeteiles, das vom Landeskrankenhaus Waldviertel Horn genutzt wird, den geänderten Bedingungen nunmehr angepasst werden müssen. Teilweise könnten gewisse bauliche Strukturänderungen bautechnisch nur mit erheblichem Mehraufwand durchgeführt werden (überdimensionierte Technikzentrale und Küche), der wirtschaftlich absolut nicht vertretbar ist. Es müssen diese ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen mit den damit verbunden Mehraufwendungen in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen werden.

Durch die Absichtserklärung seitens der NÖ Landesklinikenholding, das alte Gebäude des ehemaligen Krankenhauses Eggenburg abzurechen, bietet sich die Möglichkeit an, das Grundstück mit der nordostseitigen Gartenfläche (wird vom Heim nicht benötigt, aber gemeinsam mit dem Landeskrankenhaus Waldviertel Horn gewartet) einer eigenen Nutzung zuzuführen. Eine klare Trennung vom Areal des Heimes wäre dabei auf jeden Fall anzustreben.

### Ergebnis 3

**Die derzeit im Entwurf vorliegende Vereinbarung betreffend Verflechtungen zwischen dem Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Eggenburg und dem Landeskrankenhaus Waldviertel Horn ist im Sinne der im Bericht enthaltenen Feststellungen zu überarbeiten und sodann zügig in Kraft zu setzen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die genannte Vereinbarung zwischen dem Landespflegeheim Eggenburg und dem Landesklinikum Waldviertel Horn wird derzeit überarbeitet und ehebaldigst in Kraft gesetzt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.4 Heimordnung**

In Ergebnis 5 wurde festgehalten:

„Die Heimordnung ist hinsichtlich der Entgeltminderung bei Abwesenheit mit den Heimverträgen in Einklang zu bringen.“

**Die Heimordnung wurde adaptiert und entspricht nunmehr den geltenden Rechtsnormen.**

Die aktualisierte Form wurde im Heim entsprechend kundgemacht.

## **2.5 Personal**

In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Es wird erwartet, dass auch an Sonntagen Reinigungspersonal im notwendigen Ausmaß zum Dienst eingeteilt wird.“

**Die Anregung des LRH wurde seitens der Heimleitung umgesetzt.**

Nach Einsichtnahme in den Dienstplan der Reinigungskräfte werden zum Prüfungszeitpunkt an Sonntagen von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr in Summe acht Stunden Dienst verrichtet.

## **2.6 Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten**

In Ergebnis 7 wurde festgehalten:

„Das ÄrzteG 1998<sup>1</sup> und das GuKG<sup>2</sup> bilden die wesentlichen berufsrechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegepersonal.

Alle im Rahmen der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime tätigen Ärzte sind nachhaltig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Die Mitarbeiter des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind anzuweisen, ärztliche Anordnungen nur durchzuführen, wenn diese unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden.“

**Die Anregung des LRH wurde umgesetzt.**

---

<sup>1</sup> Ärztegesetz 1998

<sup>2</sup> Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Mit Schreiben vom 22. März 2004 wurden alle NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime angewiesen, alle im jeweiligen Heim tätigen Ärzte nachhaltig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des ÄrzteG 1998 und des GuKG hinzuweisen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege über die Pflegedienstleitungen anzuweisen sind, ärztliche Anordnungen nur durchzuführen, wenn diese unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden.

**Im Zuge der Nachkontrolle vor Ort im Heim Eggenburg war positiv festzuhalten, dass nunmehr im Zusammenhang mit ärztlichen Anordnungen die gesetzlichen Bestimmungen entsprechend beachtet werden.**

## 2.7 Physio- bzw. Ergotherapie

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Um dem therapeutisch-reaktivierenden Grundsatz der Pflege in den NÖ Heimen gerecht zu werden, sind vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, den Dienstposten im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie durch eine ausgebildete Therapeutin zu besetzen.“

**Die Anregung des LRH wurde umgesetzt.**

Mit Stichtag 14. September 2006 ist der im Dienstpostenplan vorgesehene halbe Dienstposten im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie mit einem Physiotherapeuten besetzt.

Die in Dienstverwendung stehende vollbeschäftigte Heilmasseurin ist auf dem Dienstposten einer Pflegehelferin nach wie vor im Heim tätig. Diese Regelung wurde im Einvernehmen zwischen Heimleitung, Pflegepersonal und der betroffenen Heilmasseurin getroffen. Durch die Dienstverwendung der Heilmasseurin wird das Pflegepersonal bei mobilisierenden Maßnahmen der Heimbewohner unterstützt. Dabei führt sie ausschließlich Tätigkeiten im Rahmen ihrer berufsrechtlichen Legitimation durch.

## 2.8 Heimübergreifender Haushaltsausgleich

In Ergebnis 9 wurde festgehalten:

„Der LRH macht darauf aufmerksam, dass bei Fortsetzung der Einnahmen-Ausgabenentwicklung ab dem Rechnungsjahr 2004 der heimübergreifende Haushaltsausgleich in der derzeitigen Form nicht mehr gesichert ist. Es sind daher entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Finanzierung der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime auch in Zukunft sicherzustellen.“

Seit der Prüfung des Heimes Eggenburg wurde wiederholt bei der Prüfung anderer NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime auf die landesweite Abgangsentwicklung eingegangen. Zuletzt wurde im Bericht des LRH 7/2006, Laa/Thaya NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim, diese Entwicklung ausführlich dargestellt und empfohlen, einen mittelfristigen Finanzplan für alle Landesheime zu erstellen.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde zugesagt, dieser Empfehlung des LRH nachzukommen und unter Einbeziehung eines externen Beratungsunternehmens einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Um auch die Auswirkungen der Besoldungsreform im Heimbereich entsprechend berücksichtigen zu können, wird mit den Finanzplanungen frühestens Anfang 2007 begonnen werden, weil erst zu diesem Zeitpunkt eine repräsentative Anzahl der ins neue System Optierenden vorliegen wird.

Weiters wurde zur Verbesserung der wirtschaftlichen Betriebsführung seit 1. Jänner 2006 in allen Heimen eine Kostenstellenrechnung eingeführt. Zusätzlich wird ein Managementsystem implementiert werden, welches als Steuerungsinstrument ein effektives Controlling ermöglichen soll.

**Die gesetzten Aktivitäten werden vom LRH positiv zur Kenntnis genommen.**

## 2.9 Heimausgaben – Refundierung

In Ergebnis 10 wurde festgehalten:

„Der Überweisungsbetrag ist dem Heim als Rückersatz für Ausgaben der Vorjahre zu refundieren.

Gravierende Abweichungen zum Voranschlag sind künftig im Rahmen der laufenden Gebarungsprüfung bzw. der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend zu prüfen und Korrekturbuchungen umgehend zu veranlassen.“

**Die Anregung des LRH wurde umgesetzt.**

Die anteilige Überweisung wurde durchgeführt und die betroffenen Stellen angewiesen, in Hinkunft bei gravierenden Abweichungen entsprechend zu prüfen und erforderlichenfalls die nötigen Korrekturbuchungen umgehend zu veranlassen.

## 2.10 Jahresergebnis des Heimes

In Ergebnis 11 wurde festgehalten:

„Seitens der Heimleitung sind gemeinsam mit der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Auf eine realistische Veranschlagung ist dabei zu achten.“

**Hinsichtlich der Budgetierung war im Zuge der Nachkontrolle erkennbar, dass seitens der Heimleitung einer realistischen Veranschlagung nunmehr vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.**

Ein positives Jahresergebnis konnte in den vergangenen Jahren jedoch nicht erzielt werden. Angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen (Bettenanzahl, Mehrbelastungen aus den Verbindungen mit dem ehemaligen Krankenhausstandort ua.) in den vergangenen Jahren war das auch nicht im Bereich des Möglichen.

In den kommenden Jahren sind geringere Aufwendungen im Verwaltungsbereich zu erwarten, da beabsichtigt ist, die Heimleitung nicht nachzubersetzen. Zum Prüfungszeit-

punkt wurde die Heimleitung vom Heimleiter aus dem NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Retz zusätzlich zu seiner Funktion in Retz wahrgenommen.

Mehreinnahmen wären aus den bereits in Punkt 2.3.3, Verwaltungsgebäude, dargestellten Umbaumaßnahmen aus der Bettenerweiterung zu erzielen. Auch im Bereich der Wäscherei sind ab dem Jahr 2006 durch Umstrukturierungen Einsparungen zu erwarten. Desgleichen sollten im Küchenbereich bei Vollbetrieb des Psychosomatischen Zentrums Waldviertel Eggenburg – das die Speisenversorgung über die Heimküche bezieht – Zusatzerlöse erzielbar sein.

Für die Abgangsentwicklung könnte sich die Besoldungsreform als ungünstig herausstellen, da im Bereich des Gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege mit Mehrkosten zu rechnen ist.

**Angesichts vorstehender Fakten und bei Umsetzung der Bettenerweiterung erscheint eine Verbesserung des Jahresergebnisses möglich.**

## **2.11 Homepage**

In Ergebnis 12 wurde festgehalten:

„Im Zusammenhang mit dem Internet Auftritt der NÖ Landesheime wird von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime erwartet, dass sie ihre koordinativen Aufgaben wahrnimmt und für eine einheitliche Vorgangsweise in diesem Bereich sorgt.“

**Der Anregung des LRH wurde nachgekommen.**

Derzeit ist ein koordinierter Internetauftritt der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime in der Umsetzungsphase. Über das einheitlich gestaltete Internetportal aller NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime besteht eine Verlinkung zu der von jedem Heim individuell gestalteten und gewarteten Homepage, wo dann auch diverse Fotos vom Heim und von Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam publiziert werden können.

St. Pölten, im März 2007

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber